

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0037/2016-2021	Antragsbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 21.03.2017	Eingang am: 21.03.2017

Erweiterungs- und Änderungsanträge zum Prüfantrag zur Parkplatzsituation um die Turnhalle der Turngemeinde Niedernhausen

Beratungsfolge Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Ortsbeirat Niedernhausen	Behandlung öffentlich öffentlich
--	---

Antragsteller:
 OLN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Bestandsüberprüfung

1. „Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung für die Sportanlage inkl. Vereinssporthalle der Turngemeinde Niedernhausen notwendigen, gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen, PKW-Stellplätze ermitteln lassen.
2. „Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung prüfen lassen,
 - 2.1. Wo u.a. auf der gemeindeeigenen Liegenschaft am Lenzhahner Weg, unterhalb des Sportplatzes der Turngemeinde, in der Freiherr-vom-Stein-Straße, bzw. in der Umgebung zusätzliche öffentliche Stellplätze geschaffen werden können.
 - 2.2. Durch Entwurfsskizzen sollen Angaben zu den Potentialen inkl. der ca. zu erwartenden Kosten zu den Maßnahmen im Rahmen der Kostengruppen 1-7 gemacht werden.
 - 2.3. Wann der mögliche Umsetzungszeitraum zur Herstellung zusätzlicher KFZ-Abstellplätze für die einzelnen Flächen erfolgen könnte.

„Anwohnerparkausweise“

3. Der Gemeindevorstand soll durch die Verwaltung überprüfen lassen, ob für die

Taunusstraße die Einführung eines Anwohnerparkausweises möglich ist und welche ca. Kosten für die Einführung eines Anwohnerparkausweises für die Taunusstraße entstehen.

2. Begründung:

Da sich kurzfristig keine zusätzlichen Stellplätze schaffen lassen, kann ein zeitlich befristeter Anliegerparkausweis dort für die Anwohner eine mögliche Erleichterung bei der Parkplatzfindung sein.

Zum Beispiel: nur angedacht

In der Taunusstraße wird eine versetzte Stellplatzanordnung durch auf dem Straßenbelag versetzt aufgezeichnete Parkplatzmarkierungen wie in der Freiherr-vom-Stein-Straße hergestellt.

50 % der öffentlichen Stellplatzflächen in der Taunusstraße werden als Anliegerparkplätze (für den Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 9.00 - 20.00 Uhr) ausgewiesen.

Für eine 2-jährige Probezeit werden in der Taunusstraße tlw. Flächen zeitlich beschränkt für Anwohnerparken gewidmet; vor Ablauf dieser Zeit ist eine Bewertung der Verwaltung vom Ergebnis der Probezeit vorzutragen.

Damit dann über das Ergebnis und das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden kann, bei nachweislichem Erfolg durch einen Anwohnerparkausweis sollte dieser weitergeführt werden.

Das generelle Problem ist, dass die Straßenflächen und öffentlich ausgewiesenen KFZ-Abstellflächen zunehmend als Dauerparkplätze genutzt werden und die seit Jahren erheblich steigenden Behinderungen durch abgestellte Fahrzeuge im Straßenbereich in der gesamten Gemeinde, in fast allen Ortsteilen immer weiter zunehmen.

In den älteren Wohngebieten sind die Stellplätze und Garagen entsprechend den Fahrzeuggrößen und Bestimmungen aus deren Entstehungszeit hergestellt, im Verhältnis zu heutigen Anforderungen damit entsprechend teilweise zu klein und zu wenige.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

3. Finanzierung: